



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

9. Ratssitzung vom 8. Juli 2026

396. 2023/407

Weisung vom 10.06.2026:

Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf 2. Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/407.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Begründung ist analog zu GR Nr. 2022/287. Aus zeitlichen Gründen müssen wir die Fristerstreckung beantragen, obwohl die Vernehmlassungsvorlage im Gang ist. Diese haben wir im Mai 2026 gestartet. Wir sind zuversichtlich, dass wir die definitive Vorlage vor dem Ablauf der erneuten Fristerstreckung liefern können.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Der Titel klingt kryptisch. Die Motion fordert eigentlich, dass die Sitzungsgelder von Institutionen, in denen der Stadtrat von Amtes wegen sitzt, nicht mehr in die Lohntüte, sondern in die Stadtkasse fliessen. Der Stadtrat meinte daraufhin, dass er die Sitzungsgelder gern in die Stadtkasse gebe, aber sich einen Teil davon wieder herausnehme, um den eigenen Lohn zu erhöhen. Die Fristerstreckung gewähren wir gern für die Motion, aber nur für diese und nicht für die Zusätze des Stadtrats.

Moritz Bögli (AL): In der Motion geht es darum, dass die teilweise enorm hohen Entschädigungen, die Stadtratsmitglieder in Verwaltungsräten und anderen Gremien erhalten, zurück in die Stadtkasse fliessen. Das ist bspw. beim Flughafen Zürich der Fall, wo es um 50' 000 Franken jährlich geht. Die Motion zu nutzen, um sich selbst eine Lohnerhöhung zu gewähren, finde ich höchst fragwürdig. Gleichzeitig muss man sagen, dass eine Fristerstreckung notwendig ist, da die Vorlage in Vernehmlassung ist. Doch ich möchte dem Stadtrat ans Herz legen, sich stärker mit der Vorlage auseinanderzusetzen und Anpassungen im Sinn der Motion vorzunehmen. Sonst wird es im Rat schwierig werden.



2 / 2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/407, der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), wird um weitere sechs Monate, bis zum 13. März 2027, verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat